



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

3. Dezember 2021

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Betreff: Herr Krause zum Spechtweg Ecke Brandbergweg

Herr Krause stellte eine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zum Spechtweg Ecke Brandbergweg:

Wir erhielten eine Anfrage bezüglich des Brandbergweges, Abzweig Spechtweg in Halle-Kröllwitz. Anwohner beschwerten sich über eine permanente Belästigung durch viel zu schnell fahrende Autos, hoch problematisch insbesondere dann, wenn man als Fußgänger von der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg die Straße Brandbergweg überqueren muss. Dort gibt es keine Licht- oder Markierungssingale, die die Geschwindigkeit der durchfahrenden PKW und LKW reduzieren könnte, um so eine sichere Verkehrslage für alle Teilnehmer zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung diese Gefahrensituation bekannt?
2. Ist dort die Installation einer festen Blitzanlage, eines Zebrastreifens oder einer Ampelanlage geplant?
3. Wenn nicht, warum?
4. Ist es möglich, dort eine Verkehrsberuhigung (z.B. durch Blitzer, Zebrastreifen oder Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) vorzunehmen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 15.09.2021 haben sich dort insgesamt sieben Verkehrsunfälle ereignet, davon drei Wildunfälle, zwei Unfälle im Längsverkehr, ein Fahrtenfall und ein Unfall beim Einbiegen aus dem Spechtweg in den Brandbergweg. Fußgänger und Radfahrende waren nicht unfallbeteiligt. Das Unfallgeschehen am Knotenpunkt Brandbergweg/Einmündung Spechtweg einschließlich des Haltestellenbereiches der Straßenbahn ist demnach unauffällig.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3.:

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach die verkehrlichen Verhältnisse geprüft. Hinsichtlich der zu Fuß querenden Personen wurden dabei die von der HAVAG ermittelten Zahlen der Aus- und Einsteigenden aus der und in die Straßenbahn zugrunde gelegt. Im Ergebnis lag die Anzahl der Querungen weit unter den Zahlen, bei welchen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges oder einer Lichtzeichenanlage empfohlen wird. Ausnahmetatbestände für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges, wie im Nahbereich befindliche sensible Einrichtungen mit hohem Fußgängeraufkommen, liegen an diesem Standort nicht vor.

Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird flächendeckend mit der mobilen Messtechnik kontrolliert.

Zu 4.:

Die Stadtverwaltung wird in diesem Bereich in den kommenden Wochen wiederholte Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf unter 50 km/h besteht keine rechtliche Grundlage.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister